

Antworten  
Eva Schlensock und Eike Binge  
FDL 2-10 /FD 4-40

Wedel 11.06.2026

**Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zustand des Elbestadions  
„Verfall der Sportanlagen“**

**Frage** Liegt der Verwaltung diese Liste mit teils sicherheitsrelevanten Mängeln zu Sportgeräten und zur Tartanbahn des Elbestadions vor?

**Antwort** Dem FD 2-10 liegen die baulichen Mängel vor. Die Grundsanierung der Laufbahn ist bereits im Haushalt 2023 vorgesehen worden. Diese Maßnahmen wurden durch die Politik verschoben. Zusätzlich sind weitere Mängel in den baulichen Liegenschaften aufgetreten, hier sind vor allem im Fokus der Abriss der Werkstatt und die überflutete Garage zum TSV Heim. Diese Maßnahmen sind in einem unmittelbaren baulichen Zusammenhang zu betrachten. Die Gelder für die Grundsanierung wurden erneut im investiven Haushalt 2027/2028 eingeworben.

**Frage** Wie wird mit eingehenden Beschwerden von Schulen und Sportvereinen umgegangen?

**Antwort** Die Platzwarte nehmen die Beschwerden auf. Kleine Mängel werden sofort behoben und bei größeren Beschwerden werden diese entweder dem Gebäudemanagement oder dem FD Bildung, Kultur und Sport gemeldet.

**Frage** Warum wurden diese gravierenden Mängel nicht längst behoben?

**Antwort** Siehe Antwort oben

**Frage** Wann werden die Mängel behoben, gibt es bereits einen Zeitplan?

**Antwort** Siehe Antworten oben und unten

- a. **Frage** Die Bahnmarkierungen sind kaum noch zu erkennen.
- b. Die Markierungen für die Hürden, Start und Ziel der unterschiedlichen Laufdisziplinen sind verschwunden oder falsch.  
**Antwort** Der Mangel ist bekannt und ist ein Teil des Maßnahmenpaketes der Grundsanierung Elbe-Stadion. Die vorhandene Markierung wurde 2013 nach geltenden Richtlinien des DLV angebracht. Die DLV Richtlinien werden ebenfalls bei der neuen Grundsanierung berücksichtigt.
- c. **Frage** Bei Regen stehen teilweise große Pfützen auf der Bahn.  
**Antwort** Der Mangel ist bekannt und ist ein Teil des Maßnahmenpaketes der Grundsanierung Elbe-Stadion.
- d. **Frage** Die herausgeschnittenen Löcher in der Bahn sind Stolperfallen und bergen ein erhöhtes Verletzungsrisiko.
- e. Das gleiche gilt für Stellen entlang der Bahn, an denen Risse im Belag aufgetreten sind bzw. der Belag hochgekommen ist.  
**Antwort** Die Laufbahn wird regelmäßig auf Sicherheitsrisiken überprüft, es sind keine Schäden bekannt, die Verletzungsrisiken darstellen. Sollte ein Verletzungsrisiko festgestellt werden, würde die Laufbahn unmittelbar der Nutzung entzogen werden.
- f. **Frage** Des Weiteren ist der Zustand der Hürden bedenklich:
  - i. Der Wagen für die Hürden ist aufgrund festgefressener Räder nicht mehr

zu bewegen.

- ii. Die Hürden sind nicht abgedeckt und der Witterung schutzlos ausgesetzt. Die Plane liegt wie weggeworfen in einer Ecke.
- iii. Durch den witterungsbedingten Verfall stellt die Benutzung der noch vorhandenen Hürden ein hohes Verletzungsrisiko dar. Wenn ein Sportler beim Laufen die Hürde reißt und das Brett bricht, können schwere Verletzungen die Folge sein.
- iv. Es sind gar nicht mehr genügend Hürden für ein wettkampfgerechtes Training vorhanden.

**Antwort FD 4-40:** Der Fachdienst befindet sich in Absprache mit der Sportfachschaft der EBG. Es stehen aktuell 22 Hürden zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit weitere Hürden nachzurüsten, wenn Bedarf besteht. Dies soll jedoch in Absprache mit der Vertretung der Sportfachschaft der EBG erfolgen.

- g. **Frage** Die Stabhochsprunganlage ist deplatziert, rottet vor sich hin und ist in dieser Position nicht zu benutzen.

**Antwort** Der Mangel ist bekannt und ist ein Teil des Maßnahmenpaketes der Grundsanie rung Elbe-Stadion. Es besteht kein Bedarf für eine solche Anlage und der zur Verfügung stehende Platz ist unzureichend. Sie wird ersatzlos entfernt.

- h. **Frage** Der Sandgrube fehlt eine Menge Sand. Zudem gibt es keine Abdeckung, sodass diese als Katzenklo missbraucht wird. Somit ist sie alleine aus hygienischen Gründen kaum noch zu benutzen.

**Antwort** Eine Abdeckung der Sandgrube ist nicht vorgeschrieben. Die Auffüllung wird zeitnah beauftragt.

- i. **Frage** Für viel Geld wurde ein neuer Balken für eine Hürde für den Hindernislauf angeschafft. Ein Hindernislauf kann aber nicht durchgeführt werden, weil die vierte Hürde fehlt.

**Antwort FD 4-40:** In Absprache mit der Sportfachschaft der EBG wird ggfs. eine weitere Hürde beschafft.

- i. **Frage** Die Anlage für das Kugelstoßen ist nicht mehr benutzbar (Verletzungsrisiko / nicht wettkampftauglich)

**Antwort** Es liegt kein Verletzungsrisiko vor. Die Kugelstoßen Anlage entspricht den Normen.

- j. **Frage** Die Gebäude für das Lagern von Geräten und für die Regie verfallen immer mehr.

**Antwort** Das Gebäude wird regelmäßig begangen. Es werden nur notwendige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Schönheitsmaßnahmen werden nicht durchgeführt.

**Frage** Das wahllose Verteilen von Schlüsseln, mangelnde Kontrolle und Pflege, das rund um die Uhr geöffnete Stadion und das Fehlverhalten der Benutzenden führt zu Vandalismus, gestohlenen Geräten und aufgebrochenen Schränken.

**Antwort** Das Stadion wird durch die Platzwarte in der Woche nach Dienstschluss abgeschlossen. Da das Stadion durch Vereine nach Dienstschluss und am Wochenenden genutzt wird, kommt es regelmäßig zur Verletzung der Schließung des Stadions. Die Stadt Wedel hat die Schlüssel an die Vereine übergeben.

Das wahllose Verteilen von Schlüsseln, mangelnde Kontrolle und Pflege innerhalb der Vereine obliegt den Vereinen, in der Zeit nach der Schließung des Stadions durch die Platzwarte um 15 Uhr.

- k. **Frage** Die vor Kurzem neu angeschaffte Hochsprunganlage ist nicht mehr zu benutzen, weil die Räder der Abdeckung abgebrochen sind und sich die Abdeckung nicht mehr bewegen lässt.

**Antwort** Die Räder sind nicht abgebrochen, sondern waren nur schwergängig. Die Platzwarte haben bereits Abhilfe geschaffen. Neue Räder werden beauftragt.

**Frage** Nicht zuletzt ist es grob fahrlässig, dass sich auf der ganzen Anlage nicht ein einziger, den Vorschriften entsprechend gefüllter, Erste-Hilfe-Kasten befindet.

**Antwort FD 4-40:**

Es wird ein neuer Erste- Hilfe Kasten beschafft. Es kommt allerdings wiederholt zu nicht nachvollziehbaren Materialentnahmen. Hier muss gemeinsam mit der Schule und dem Verein eine Möglichkeit gefunden werden, die eine dauerhaft vollständige Bestückung sicherstellt.

**Frage** Ganz zu schweigen von einem Defibrillator.

**Antwort** Es gibt keine bundesweite Pflicht, einen AED auf Sportanlagen vorzuhalten. Weder in der DGUV Vorschrift 1 noch in Landesbauordnungen oder Sportstättenrichtlinien steht eine verbindliche Vorgabe. Die DGUV empfehlen ihn dringend, weil er nach einem plötzlichen Herzstillstand die Überlebenschance massiv erhöht. Die Anschaffung eines Defibrillators wird geprüft.

Antworten  
Eva Schlensock, Eike Binge  
FDL 2-10 und FDL 4-40

## **Änderungsantrag und Anfragen zu Punkt Ö 6 (BKS) bzw. Ö 8.1 (UBF) Haushaltskonsolidierung Musikschule**

**Antrag** Änderungsantrag Verlagerung der Musikschulverwaltung ins Rathaus  
Die WSI-Fraktion beantragt, von einer Standortverlegung der Musikschulverwaltung ins Reepschlägerhaus abzusehen und diese stattdessen im Rathaus unterbringen und zwar in den Räumen, die im Sommer 2026 durch den Auszug von Wedel Marketing frei werden.

**Antwort** Es besteht eine aktuelle Anforderung an Nutz- und Funktionsfläche für die Nutzung der Räume der Kernverwaltung durch die Erweiterung der Fachbereiche um den Fachbereich 4. Dieser Bedarf wird nach dem Umzug von Wedel Marketing gedeckt werden.

**Frage** An der GHS geht der reguläre Unterricht täglich (außer freitags) mindestens bis 15:30 Uhr, für die Oberstufe teilweise noch länger. Da Oberstufenräume und Musikräume dort nebeneinander angeordnet sind, wäre laute Musik zur Unterrichtszeit eventuell störend. Wie ist das mit den Öffnungszeiten der Musikschule kompatibel?

**Antwort** Die Schulleitungen haben ihre Unterstützung für eine Nutzung von Schulräumen ab 16.30 Uhr durch die Musikschule ausdrücklich bekundet. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass im weiteren Prozess die langfristige Raumverfügbarkeit und die Unterbringung der musikalischen Ausstattung gemeinsam zu konkretisieren sind, weil hier die sich verändernden Anforderungen im Curriculum und im Ganztagesbereich berücksichtigt werden müssen.

Es werden im Zeitfenster bis 16.30 Uhr 239 Schüler\*innen mit Musikschulunterricht versorgt. In dieser Zahl enthalten sind auch Kurse für die Musikalische Früherziehung und Bandcoaching Gruppen. Hierfür müsste anderweitig eine Lösung gefunden werden.

**Frage** Raum-Belegungspläne ... In der GHS sind die Räume rund um die Musikräume (= Mensa/ Bibliothek), z.T. auch die Musikräume selbst, regelmäßig durch externe Nutzung/ Anmietung (z.B. Kammerchor, Kammerorchester, Adlershorst, TSV Wedel, u.a.) und interne Veranstaltungen (Schulkonferenz, Info-Veranstaltungen, Feiern, Unterstufendisko, u.a.) belegt. Ist dies für die Planungen der Musikschule berücksichtigt worden?

**Antwort** Der Schulbetrieb ist vorrangig zu betrachten. Die Musikschule gliedert sich in den Schulbetrieb ab 16:30 ein. Der Unterricht soll regulär in Schulklassen stattfinden. Eine Nutzung durch Vereine oder Dritte ist im Einzelfall mit der Schule als auch der Musikschule abzustimmen. Derartige Angebote können auch z.B. im Reepschlägerhaus stattfinden.

**Frage** Sind durch die Nutzung der Musikschule entstehende Mietausfälle einkalkuliert worden?

**Antwort** Sollte es durch Nutzungsänderungen an städtischen Objekten zu geringeren Mieteinnahmen kommen, so werden diese in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

**Frage** Raumnutzung ... Welche und wie viele Räume werden für den Unterricht der Musikschule/ die Lagerung von Material gebraucht? Welche konkreten Umbauten sind geplant, wann sollen diese durchgeführt werden (während des laufenden Schulbetriebs oder in den Ferien?) Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Maßnahmen? Ist dies mit den Musikfachschaften der Schulen abgesprochen worden?

**Antwort** Im Rahmen der Schulleiterkonferenz am 25.03.2026 hat die Verwaltung als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung und dem Versuch des Erhalts der Musikschule, den Schulen den Vorschlag unterbreitet eine gemeinsame Nutzung der Klassenräume einzurichten. Neben Verständnis und Unterstützungsbereitschaft haben die Schulleitungen darauf hingewiesen, dass es evtl. möglich ist, nachmittags eine bestimmte Anzahl an Räumen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Ertüchtigung von 15 Räume wurden auf ca. 150.000,00 € geschätzt. Sobald die Schulen die 15 Räume benannt haben würde man in eine konzeptionelle Ist Analyse übergehen und ein Sanierungsplan erstellen.

**Frage** Reinigung ... Die Reinigung der schulischen Räume ist regelmäßig in den Zeiten nach Unterrichtsende vorgesehen. Wann soll diese in Zukunft stattfinden, wenn Räume künftig durch die Musikschulnutzung belegt sind?

**Antwort** Die Reinigungszeiten für die je 5 Räume pro Schule würden angepasst werden.

**Frage** Hausmeister ... Welche zusätzliche Einbindung der Hausmeister, die jetzt schon regelmäßig Überstunden sammeln, ist durch die Musikschulnutzung vonnöten? An welcher Stelle würden diese Stunden dann eingespart werden?

**Antwort** An jeder der weiterführenden Schulen sind 2 Hausmeister tätig. Zusätzlich werden Stundenanteile des Hausmeisters der Musikschule an die jeweiligen 3 Standort als Springer aufgeteilt. Eine Stundenanpassung der Hausmeister erfolgt.

**Frage** Erläuterung der Verwaltungsbegründung G8/G9 Außerdem bitten wir die Verwaltung um eine Erklärung, warum sie die späte Durchführung der Maßnahme ("erst ab dem Schuljahr 2027/2028") mit der „vollständigen Umsetzung von G8 auf G9“ begründet. Bekanntermaßen betrifft diese Umstellung ausschließlich das JRG und nicht die anderen beiden adressierten Schulen. Und auch das JRG wird diese Umstellung bereits mit dem Beginn des Schuljahres 2026/2027 vollzogen haben müssen und nicht erst ein Jahr später.

**Antwort** Die Kündigung des Reepschlägervereins erfolgt zum 31.03.2027, somit kann die Nutzungsanpassung des Hauses erst am 01.04.2027 erfolgen. Dazu gehören Nutzungsänderungsanträge, IT Ausstattung der Räume als auch kleiner Anpassungen. Darüber hinaus können die 15 Klassenräume nicht im laufenden schulischen Betrieb akustisch optimiert werden. Diese Umbaumaßnahmen müssen in den Sommerferien 2027 erfolgen. Von diesen Umbaumaßnahmen sind alle Schule betroffen. Es ist anvisiert, dass der Umzug der Musikschule am Ende der Sommerferien erfolgen kann.

Antworten  
Eva Schlensock und Eike Binge  
FDL 2-10 /FD 4-40

**Anfrage der FDP-Ratsfraktion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport  
15.04.2026 sowie im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 16.04.2026  
BV/2026/026 Haushaltskonsolidierungspunkt 8 - Musikschule**

**Frage** Variante 1: Das marode Musikschulgebäude wird mittelfristig saniert.  
Was heißt mittelfristig?

**Antwort** Sollte der Rat der Stadt Wedel die Musikschule weiterhin in Gebäude der Musikschule belassen, würden ein detailliertes Sanierungskonzept inkl. einer Kostenschätzung erstellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen würden für die Haushaltsanmeldung 2028 durch den FD 2-10 eingeworben werden.

**Frage** Was genau beinhaltet die Sanierung an einzelnen Maßnahmen?  
Die Kosten für die Sanierung der Musikschule belaufen sich auf ca. 700.000€  
Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

**Antwort** Die vorläufigen Kosten für die Sanierung belaufen sich auf ca. 700.000,0 €.

Sie beinhalten die folgenden Maßnahmen:

1. Ausgangszustand / Schadensbild

- Altbaukellerdecke mit deutlichen Schäden an Trägerauflagern und Stahlunterzügen.
- Tragfähigkeitsdefizite der bestehenden Kellerdecke.
- Putzabplatzungen und Durchfeuchtungen an Wänden.
- Mauerwerksfugen bis ca. 6 cm Tiefe geschädigt.
- Außenabdichtung mangelhaft bzw. nicht mehr funktionsfähig.

2. Ziel der Sanierung

- Wiederherstellung der Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Kellerdecke.
- Sicherstellung eines trockenen, dauerhaft geschützten Kellerraums.
- Verbesserung des Feuchte- und Wärmeschutzes.
- Substanzerhalt des historischen Mauerwerks.

3. Maßnahmenbeschreibung

3.1 Instandsetzung der Trägerauflager

- Freilegen der Auflagerbereiche.
- Entfernen korrodierter Bauteile und loser Mörtelreste.
- Korrosionsschutz der Stahlträger.
- Neuvermörtelung der Auflager mit hochfestem, nichtschwindendem Mörtel.
- Ergänzende Stahlplatten oder Auflagerverstärkungen nach statischer Vorgabe.

3.2 Austausch der Kellerdecke

- Rückbau der bestehenden Decke inkl. Schüttungen und Unterkonstruktionen.
- Einbau einer neuen Stahlbeton- oder Holz-Beton-Verbunddecke gemäß statischer Berechnung.
- Integration moderner Dämm- und Brandschutzanforderungen.

3.3 Austausch der Stahlunterzüge

- Demontage der geschädigten Unterzüge.
- Einbau neuer, korrosionsgeschützter Stahlträger (z. B. IPE/HEA).

- Neue Auflagerpunkte und statisch erforderliche Verstärkungen.
- 3.4 Austausch der Putze durch Sanierungsputzsystem
- Entfernen des Altputzes bis auf den tragfähigen Untergrund.
  - Aufbringen eines diffusionsoffenen Sanierungsputzsystems
  - Abschluss mit mineralischem Feinputz.
- 3.5 Austausch der Mauerwerksfugen (bis 6 cm Tiefe)
- Auskratzen geschädigter Fugen.
  - Neuverfugung mit geeignetem, kapillaraktivem Mörtel.
  - Sicherstellung der Salz- und Feuchteverträglichkeit.
- 3.6 Erneuerung der Außenabdichtung
- Freilegen der Kelleraußenwände.
  - Reinigung und Untergrundvorbereitung.
  - Aufbringen einer neuen Abdichtung
  - Ergänzung einer funktionsfähigen Dränage, sofern erforderlich.
  - Schutzschicht und Perimeterdämmung.
4. Zeitlicher Ablauf (grobe Reihenfolge)
1. Baustelleneinrichtung, Sicherungsmaßnahmen
  2. Rückbauarbeiten (Decke, Unterzüge, Putz)
  3. Instandsetzung Trägerauflager
  4. Einbau neuer Unterzüge und Kellerdecke
  5. Außenabdichtung und Dränage
  6. Innenputz- und Fugarbeiten
  7. Abschlussarbeiten und Qualitätskontrolle

**Fragen Variante 2:** Die Musikschule zieht in die Villa der Stadt Wedel. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 240.000€. Warum kostet dieser Umzug 40.000 € mehr?

**Antwort** Die Kosten in Höhe von 40.000 € sind angesetzt für den Umbau der Villa im 1. OG. Die Umbaumaßnahmen erstrecken sich auf die Teilung eines der Gruppenräume zu zwei Büros. Diese Nutzungsanpassung beinhaltet ebenfalls einen Nutzungsänderungsantrag inkl. Brandschutzgutachten.

**Frage** Welche Positionen der beschlossenen Haushaltssatzung würden durch die Nichtdurchführung entlastet? Einsparungen sind derzeit noch nicht abgebildet.

**Antwort** Die Unterhaltungskosten im Jahr belaufen sich auf ca. 82.000,00€. Sollte die Liegenschaft der Musikschule langfristig aus der Gebäudeunterhaltung entzogen werden, können jährlich diese Kosten eingespart werden.

**Frage** Welchen Unterschied macht der Umbau des Reepschlägerhauses mit entsprechender IT/Datenschutz für die Musikschule im Vergleich zum Standesamt?

**Antwort** Das Reepschlägerhaus müsste mit einer IT Ausstattung ertüchtigt werden. Die Frage des Datenschutzes muss hier zwischen der Musikschule und dem Standesamt übergeordnet betrachtet werden.

Der Umzug des Standesamtes ist sehr aufwendig, denn gerade das Standesamt hat eine hohe Anzahl von alten Familienbüchern und Papierregistern die sich zwingend in den

Amtsräumen befinden müssen. Die Räumlichkeiten des Reepschlägerhauses verfügen nicht über die Lagerkapazität für die Familienbücher und Papierregistern.

Die IT Ausstattung würde für beide Nutzer ähnlich aufwendig sein. Allerdings ist das Standesamt der Gefährdungsstufe „sehr hoch“ zugeordnet (Datenschutz und Informationssicherheit) und hat dementsprechend höhere Schutzbedarfe. Außerdem benötigt das Standesamt eine etwas umfassendere Infrastruktur, da hier zusätzlich Spezialdrucker und Scanner zum Einsatz kommen.

Die Anforderungen der IT- Infrastruktur Musikschule im Reepschlägerhaus müssen für die Bedürfnisse der Musikschule angepasst werden, dies ist ohne weiteres möglich. Lt. Aussage der städt. IT betragen die Kosten hierfür ca. 15.000,-€. Der Umbau muss selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz erfolgen aber auch dies ist möglich, wie man an dem Umbau der der Küche gesehen hat.

**Frage** Warum wird mit der BV in Kauf genommen, dass das Reepschlägerhaus und der Garten zukünftig der breiten Bevölkerung nicht mehr zugänglich sein wird?

**Antwort** Die Maßnahme der Unterbringung der Musikschule im Reepschlägerhaus war ist eine Variante zur Zielerfüllung der Maßnahmen 4 und 8 des Konsolidierungskonzepts. Sollte die Musikschule Nutzerin des Reepschlägerhauses werden, so wäre eine anderweitige Nutzung vermutlich nicht mehr möglich. Die Musikschule hat u.a. vor, wertvolle Instrumente aufzustellen.

**Frage** Wer übernimmt in Zukunft die Pflege und den Erhalt des Gartens nebst den daraus entstehenden Kosten?

**Antwort** Die laufenden Gartenpflegekosten in Höhe von ca. 4.000,00 € für das Jahr 2027 übernimmt die Stadt Wedel.

**Frage** Ist ein über den 31.03.2027 hinausgehender Nutzungsvertrag mit dem Förderverein nicht mehr gewünscht?

**Antwort** Die Stadt befindet sich in Gesprächen mit dem Förderkreis Reepschlägerhaus. Das vom Förderkreis vorgeschlagene Modell zur Zukunftssicherung des Reepschlägerhauses wird aktuell geprüft. (s. auch F&A zum Reepschlägerhaus auf [www.wedel.de](http://www.wedel.de))